

Klage gegen Einschränkung der Grundrechte

Mit dem 11-jährigen Sohn jeden Tag zu Hause, ihn notdürftig beim homeschooling betreuend, keine Möglichkeit, den Ziehvater ohne die Angst von Bußgeldern zu treffen und die notwendige Psychotherapie muss pausieren – Rosa von der Beek will diese durch die Corona-Maßnahmen bedingten Einschnitte in ihren Lebensalltag nicht mehr klaglos hinnehmen. Gegen die Einschränkung ihrer Grundrechte – auf Bildung, Freizügigkeit, freie Berufsausübung und das Versammlungsrecht – wird die Stadtplanerin zusammen mit ihrer Mutter Angelika von der Beek und für ihren Sohn bis zum 11. April Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg einreichen. Dass angeblich der Schutz insbesondere Älterer vor einem Virus diese Einschränkungen der Grundrechte rechtfertige, wollen die beiden nicht akzeptieren. „Wir bezweifeln die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen“, sagt Rosa von der Beek, die sich von Todeszahlen und Statistiken nicht beeindrucken lässt. „Die Frage ist, wie gezählt wird“, sagt Angelika von der Beek und verweist auf den Chef der Hamburger Rechtsmedizin, Klaus Puschel, der in der Presse gesagt hat, dass „in Hamburg keiner ohne Vorerkrankung an Covid-19 gestorben ist.“ Es ist die Frage, die von Experten kontrovers diskutiert wird, ob auch Menschen in die Statistik eingehen, die nicht an, sondern mit Covid-19 gestorben sind. Außerdem verweisen die beiden Frauen auf die Diskussion, ob es bei der Gesundheit hauptsächlich um Virenfreiheit ginge. Denn während derzeit ausschließlich das Virus im Vordergrund steht, werden die negativen Folgen durch die Einschränkungen wie Zunahme der häuslichen Gewalt, Vereinsamung und Depression, aber auch die Verschärfung der Probleme von Alleinerziehenden, vernachlässigt. Eine Tatsache, die auch der Deutsche Ethikrat in seiner am 27. März 2020 veröffentlichten ad-hoc Empfehlung für sehr problematisch hält.

Dass in diesen Zeiten, während der so genannten Corona-Krise, der Zusammenhalt der Bevölkerung wachse, kann Rosa von der Beek angesichts des neuen Bußgeldkataloges nur mit Zynismus kommentieren. „Wenn ich mit zwei Freunden zu Hause sitze, muss ich Angst haben, aus ‚Solidarität‘ von meinen Nachbarn denunziert zu werden, weil das jetzt illegal ist“, sagt von der Beek und ergänzt, dass es auch für die Kinder schlimm sei, so viel Zeit zu haben, aber nichts machen zu dürfen. Angelika von der Beek ist nicht nur frustriert darüber, dass sie derzeit nicht als Beraterin und Fortbildnerin im pädagogischen Bereich arbeiten kann, sondern dass sie zum Lastenausgleich gezwungen werde. Denn da sie auf Grund ihrer Ersparnisse keinen Liquiditätsengpass aufweise, hätte sie keinen Anspruch auf Soforthilfe.

Deshalb wehren sich beide Frauen gegen die verfassungswidrige Einschränkung ihrer Grundrechte. Solche Klagen sind kein Einzelfall mehr. In Heidelberg klagt die Rechtsanwältin Beate Bahner gegen die Corona-Verordnung Baden-Württembergs. Bahner, die, wie die von der Beeks bereit ist, bis zum Bundesverfassungsgericht zu gehen, sagt: „Ich bin wirklich entsetzt und will mir nicht vorwerfen lassen müssen, als Rechtsanwältin nicht gehandelt und den Rechtsstaat nicht mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt zu haben!“ Für ihre Grundrechte engagiert sich auch die Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V. in Berlin. Jeden Samstag um 15.30 Uhr wird ein Hygiene-Spaziergang mit Grundgesetz durchgeführt – mit entsprechendem Sicherheitsabstand (nichtohneuns.de). An einem solchen Spaziergang nehmen auch die von der Beeks in Hamburg teil.

Ab Ostersamstag jeden Samstag um 15.00 Uhr (unsere-Grundrechte.de).